

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Lensahn/die Gemeinde Lensahn macht hiermit die **Möglichkeit des Widerspruchs gegen Auskunftserteilungen gemäß der §§ 36, 42 und 50 Bundesmeldegesetz (BMG)** öffentlich bekannt.
Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite www.lensahn.de und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Lensahn, 24.09.2025

Amt Lensahn/Gemeinde Lensahn

Der Amtsvorsteher/Der Bürgermeister – gez. Michael Robien